

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/d168e505-98a2-3b91-b44c-7a15c6fc0c3d

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Gefahrstoffe Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung,

Maßnahmen (TRGS 401)

Amtliche Abkürzung TRGS 401

Normtyp Technische Regel

**Normgeber** Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

## Abschnitt 3.2.1 TRGS 401 - Hautgefährdende Gefahrstoffe

(1) Gefahrstoffe sind hautgefährdend, wenn sie zu Hauterkrankungen (Verätzungen, Hautreizungen, irritative Kontaktekzeme) führen können, und eines der nachfolgend genannten Kriterien aufweisen:

- 1. Einstufung nach:
  - R34 (Verursacht Verätzungen),
  - R35 (Verursacht schwere Verätzungen),
  - R38 (Reizt die Haut),
  - R66 (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen)
- 2. pH-Wert <= 2 oder >= 11,5, der zur Einstufung als ätzend führt, falls keine gegenteiligen Erkenntnisse vorliegen.

